

Besoldung Beförderung A15 NRW

Beitrag von „Seph“ vom 6. November 2024 07:35

Zitat von Bolzbold

In der Behörde ist es so, dass ein/e Referent/in bei A13 anfängt (sprich Regierungsrat/-rätin) und dann in derselben Funktion bis A15 kommen kann.

Danke für die Erläuterung. Das entspricht dann wirklich meiner Vermutung von weiter oben und begründet, warum in den Zwischenschritten keine erneuten Erprobungszeiten mehr nötig sind.